

Nutzungsbedingungen für das Arivo Customer Portal	Seite 1-4
Geschäftsbedingungen für Dauermieter	Seite 5-6
Geschäftsbedingungen für Kurzparker	Seite 7-9
Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Parkhaus (für Dauermieter, Kurzparker, Parken nach Zeit, Dienstbarkeitsinhaber und deren Berechtigte)	Seite 10-15

Nutzungsbedingungen für das Arivo Customer Portal

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Parkplatznutzer (Kunde) und der **Stadtwerke Passau GmbH** (im Folgenden „**Betreiberin**“) bei der Nutzung des Arivo Customer Portals. Die Nutzungsbedingungen sind zusätzlich am Arivo Customer Portal abrufbar und können abgespeichert oder ausgedruckt werden.
- 1.2. Mit dem Arivo Customer Portal haben Kunden die Möglichkeit zusätzlich zur Möglichkeit der Zahlung am Bezahlterminal im Parkhaus, bisher unbezahlte Parkgebühren nachzuentrichten oder ein Konto anzulegen und Parken nach Zeit (als Kurzparker) zu nutzen oder selbständig einen Dauerparkplatz zu buchen. Der Kunde kann selbständig Kennzeichen hinzufügen / entfernen / aktivieren / deaktivieren, Rechnungen herunterladen, Zahlungsmittel hinzufügen / ändern / entfernen, Parkvorgänge einsehen, Dauerparkplätze verwalten und seine Kontaktdaten ändern.
- 1.3. Dem Nutzer wird das Recht auf Nutzung des Arivo Customer Portals nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen eingeräumt. Abweichende Regelungen werden nicht anerkannt und auch nicht zum Vertragsinhalt.

2. Zulässige Nutzung und Urheberrecht

- 2.1. Die Nutzung des Arivo Customer Portals ist ausschließlich für rechtmäßige Zwecke gestattet. Insbesondere ist es untersagt:
 - Inhalte der Website ohne Erlaubnis zu vervielfältigen, zu verändern oder weiterzuverbreiten,
 - die Website oder deren Dienste missbräuchlich zu nutzen (z. B. durch Hacking oder Spam),
 - falsche oder irreführende Angaben bei der Nutzung der Website zu machen.
- 2.2. Alle Inhalte dieser Website, einschließlich Texte, Bilder, Logos und Designs, sind urheberrechtlich geschützt. Jede unautorisierte Verwendung ist untersagt.

3. Leistungsänderung, Änderungen der Nutzungsbedingungen

- 3.1. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, das Arivo Customer Portal und/oder die über das Arivo Customer Portal zur Verfügung gestellten Leistungen einseitig anzupassen, soweit dies erforderlich ist.
- 3.2. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, ihre Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Webseite von Arivo über einen Link abrufbar. Der Kunde wird über eine Änderung der Nutzungsbedingungen per E-Mail informiert, soweit dieser Kommunikationsweg im Kundenkonto hinterlegt ist. Durch

die fortgesetzte Nutzung der Webseite nach Änderungen stimmen Sie den aktualisierten Bedingungen zu.

4. Registrierung durch den Kunden selbst

- 4.1. Um das Arivo Customer Portal zu nutzen, muss der Kunde sich registrieren.
- 4.2. Kunden können mittels Internetbrowser auf das Arivo Customer Portal zugreifen und ein Kundenkonto anlegen, Link: <https://stadtwerke-passau.arivo.app>
- 4.3. Nach Eingabe eines Kennzeichens, einer E-Mail-Adresse und Akzeptieren der Bedingungen wird ein Link zur Aktivierung und Vervollständigung des Profils an die angegebene E-Mail-Adresse verschickt.
- 4.4. Um das Profil zu vervollständigen, muss der Kunde folgende Informationen hinzufügen:
 - Zahlungsmittel (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Google Pay oder Apple Pay)
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum)
 - Kennzeichen des Fahrzeugs / der Fahrzeuge
- 4.5. Der Kunde sichert mit Abschluss der Registrierung zu, dass er diese Geschäftsbedingungen akzeptiert, die im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und er über die angegebene E-Mail-Adresse verfügungsbefugt ist.

5. Registrierung durch Betreiberin oder Admin

- 5.1. Die Betreiberin bzw. der Arivo Admin kann einen Kunden im Backoffice anlegen.
- 5.2. Der Kunde erhält im Anschluss eine E-Mail zur Aktivierung seines Kontos.
- 5.3. Mit Klick auf Aktivieren und Akzeptieren der Geschäftsbedingungen ist das Kundenkonto aktiv.
- 5.4. Im Anschluss kann der Kunde sein Profil vervollständigen.
- 5.5. Um das Profil zu vervollständigen, muss der Kunde folgende Informationen hinzufügen:
 - Zahlungsmittel (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Google Pay oder Apple Pay)
 - Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum)
 - Kennzeichen des Fahrzeugs / der Fahrzeuge

6. Login im Arivo Customer Portal

Der Login in das Arivo Customer Portal erfolgt mittels Zusendung eines Einmal-Login-Links an die hinterlegte E-Mail-Adresse.

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung, seinen E-Mail-Account vor Zugriffen durch Dritte zu schützen.

Eine vollumfängliche Funktion des Arivo Customer Portals ist nach Vervollständigung des Profils möglich.

Nach Login in das Arivo Customer Portal mit E-Mail-Adresse und Einmal-Login-Link ist der Kunde bis zum Ausloggen bzw. bis zum Löschen des im Browser hinterlegten Session-Cookies eingeloggt.

Das Löschen des Cookies kann je nach Browsereinstellung auch automatisch, z.B. durch Schließen des Browserfensters erfolgen.

Cookie-Einstellungen können auch in den Browsereinstellungen des jeweiligen Browsers angepasst werden.

7. Vertragsabschluss

- 7.1. Mit Abschluss der Registrierung kommt ein gültiger Vertrag zwischen der Betreiberin und dem Kunden über die Nutzung des Arivo Customer Portals zustande.
- 7.2. Die Nutzung des Arivo Customer Portals wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 7.3. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und er über die von ihm angegebenen Daten wie insbesondere Kennzeichen verfügungsbefugt ist.
- 7.4. Die Registrierung für eine juristische Person darf nur von einer ausreichend vertretungsbefugten natürlichen Person vorgenommen werden. Diese vertretungsbefugte Person ist namentlich anzugeben und haftet der Betreiberin gegenüber für die ausreichende Vertretungsbefugnis.
- 7.5. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, bei der Registrierung für das Arivo Customer Portal den Kunden nach freiem Ermessen abzulehnen, wobei von diesem Recht insbesondere bei falschen, missbräuchlich verwendeten oder irreführenden Angaben Gebrauch gemacht wird. Dies kommt insbesondere bei Parkeinrichtungen, für die eine gesonderte Berechtigung erforderlich ist, in Betracht – z.B. für Anwohnerstellplätze.
- 7.6. Die Nutzung des Serviceportals ist kostenlos. Der Kunde hat für die Nutzung des Arivo Customer Serviceportals ein geeignetes Endgerät, eine gültige E-Mail-Adresse und eine Internetverbindung beizustellen.
Die Kosten für den Datentransfer hat der Kunde selbst zu tragen.

8. Benachrichtigungen

Vertragsrelevante Erklärungen können an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden. Der Kunde hat seine E-Mail-Adresse über die gesamte Vertragsdauer aktuell zu halten. Verletzt der Kunde diese Pflicht, gelten an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse zugestellte Erklärungen als dem Kunden wirksam zugegangen.

9. Haftung und Gewährleistung

- 9.1. Die Haftung für Vertragsverletzungen aufgrund der Nutzung des Arivo Customer Portals durch den Kunden ist (aufgrund des unentgeltlichen Rechtsgeschäfts) – angenommen bei Personenschäden - auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Verletzung vertraglicher Nebenleistungs- und Schutzpflichten.
- 9.2. Der Kunde stellt die Betreiberin von jeglichen Ansprüchen frei, welche auf eine widerrechtliche oder diesen Bedingungen widersprechende Nutzung des Arivo Customer Portals zurückzuführen ist.
- 9.3. Aufgrund der Unentgeltlichkeit des Arivo Customer Portals kommen hierauf keine gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen zur Anwendung.
- 9.4. Die Betreiberin übernimmt keine Gewähr, für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Inhalte.
- 9.5. Die Nutzung der Website erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtverfügbarkeit der Website entstehen, wird keine Haftung übernommen.

10. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Diese Nutzungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung des Arivo Customer Portals richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Geschäftsbedingungen für Dauermieter

Dauermieter:

Ein schriftlicher Nutzungsvertrag (Dauermietvertrag) wird abgeschlossen und eine Einstellgebühr wird monatlich bezahlt.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Die folgenden Bedingungen gelten explizit für Dauermieter.

Zusätzlich finden die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung und die Hausordnung **Anwendung.**

1.2. Die Arivo GmbH fungiert lediglich als Auftragsverarbeiter gemäß Art 4 Z. 8 DSGVO und ist nicht Betreiber der Parkfläche. Letzterer ist die Stadtwerke Passau GmbH.

1.3. Jeder Kunde unterwirft sich mit Abschluss des Nutzungsvertrages diesen Bedingungen.

2. Vertragsabschluss und Verwaltung über das Arivo Customer Portal

2.1. **Mit Klick auf den Button „kostenpflichtig buchen“ im Arivo Customer Service Portal gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Dauermietvertrages ab. Mit Zusendung der Buchungsdetails durch die Parkflächenbetreiberin an die hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden kommt ein rechtsgültiger Vertrag zustande.**

2.2. Die Parkberechtigung bezieht sich auf das im Arivo Customer Portal hinterlegte Kennzeichen. Der Kunde sichert zu, über dieses Kennzeichen verfügungsberechtigt zu sein. Das Kennzeichen kann im Arivo Customer Portal jederzeit auf ein anderes (verfügungsberechtigtes) Kennzeichen geändert werden. Es dürfen nicht mehr als die vertraglich vereinbarten Stellplätze in Anspruch genommen werden.

2.3. Die Betreiberin ist berechtigt, diese Vertragsbestimmungen anzupassen. Änderungen der Vertragsbestimmungen werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt. Zusätzlich werden diese auch im Parkhaus ausgehängt. Widerspricht der Kunde nicht binnen 30 Tagen ab Zugang, so gelten die geänderten Vertragsbestimmungen als angenommen. Der Kunde ist im Falle einer Änderung der Vertragsbestimmungen berechtigt, den Vertrag bis zum Inkrafttreten der neuen Vertragsbestimmungen zu beenden.

2.4. Änderungen oder Ergänzungen der Kontaktdaten und Änderungen der Fahrzeugdaten sind umgehend im Arivo Service Portal zu hinterlegen. Kosten, die aufgrund nichtbekanntgegebener Änderungen entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3. Tarife, Abrechnung, Betriebszeiten

3.1. Die jeweils gültigen Tarife und die Betriebszeiten sind dem Arivo Service Portal sowie dem Aushang unmittelbar bei der Einfahrt sowie der Website der Betreiberin zu entnehmen.

3.2. Einfahrt, Ausfahrt sowie Zutritt sind grundsätzlich nur mittels Einfahrtsberechtigung für das betreffende Objekt möglich.

- 3.3. Die Software von Arivo erstellt monatlich eine Rechnung über die angefallene Miete und diese wird in weiterer Folge durch einen Paymentprovider eingezogen. Der Kunde kann aus unterschiedlichen Zahlungsmethoden wählen (Debit/Kreditkarte, SEPA-Lastschrift).
- 3.4. Die Abrechnung für Dauermieter erfolgt monatlich im Vorhinein.
- 3.5. Kosten die dem Kunden bei seiner Bank oder seinem Zahlungsdienstleister für den Geldtransfer entstehen trägt der Kunde.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1. Die Vertragsdauer und Kündigungsfristen sind dem Vertrag zu entnehmen und zusätzlich im Arivo Customer Portal ersichtlich.
- 4.2. Der Kunde hat die Möglichkeit den Vertrag im Arivo Customer Service Portal selbstständig gemäß den geltenden Fristen zu kündigen.
- 4.3. Die Betreiberin ist berechtigt, das im Serviceportal hinterlegte Kennzeichen sowie die Nutzung der Produkte im Kundenkonto zu sperren, sofern eine ordnungsgemäße Bezahlung nicht durchgeführt werden konnte (z.B. kein gültiges Zahlungsmittel im Arivo Customer Portal hinterlegt, kein Einzug vom hinterlegten Zahlungsmittel möglich).
- 4.4. Das Recht der Vertragsparteien, das zwischen ihnen bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund frist- und terminlos zu kündigen, bleibt jeweils unberührt.
- 4.5. Die Betreiberin behält sich insbesondere das Recht vor, das Vertragsverhältnis bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bedingungen, Betrug oder Betrugsversuch, einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals, bei schuldhaften Falschangaben oder belästigendem oder dem Unternehmen schadenden Verhalten fristlos zu beenden.
- 4.6. Im Falle eines verschuldeten schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Bedingungen oder einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals behält sich die Betreiberin die Geltendmachung sämtlicher ihr dadurch entstandener Schäden vor.

5. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 5.1. Erfüllungsort ist die im Vertrag angegebene Parkeinrichtung.
- 5.2. Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht.
- 5.3. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Passau.

Geschäftsbedingungen für Kurzparker ohne Registrierung und Parken nach Zeit

Die einzelnen Parkvorgänge werden einzeln abgerechnet (Kurzparker ohne Registrierung) oder monatlich im Nachhinein verrechnet (registrierte Kurzparker, „Parken nach Zeit“)

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Neben den Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung gelten ebenso die Hausordnung der Stadtwerke Passau GmbH (im Folgenden „**Betreiberin**“) sowie die Aushänge der Betreiberin vor Ort in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2. Die Arivo GmbH fungiert lediglich als Auftragsverarbeiter gemäß Art 4 Z. 8 DSGVO und ist nicht Betreiber der Parkfläche. Letzterer ist die Stadtwerke Passau GmbH.
- 1.3. Als nicht registrierter Kurzzeitparker kann der Zahlvorgang vor dem Ausfahren über das Bezahlterminal mittels mehrerer Zahlungsarten abgerechnet werden (siehe 3.3.2) oder binnen der Nachzahlfrist gemäß Aushang über das Online-Dashboard von ARIVO:
<https://arivo.info/swp-bahnhofstrasse/pay>
<https://arivo.info/swp-innstadt/pay>
<https://arivo.info/swp-roemerplatz/pay>
<https://arivo.info/swp-schanzl/pay>
- 1.4. Auf das Entstehen eines Anspruchs der Betreiberin auf pauschalierten Schadenersatz für den Fall der Nichtzahlung oder der nicht pünktlichen Nachzahlung innerhalb von 48 Stunden wird ausdrücklich hingewiesen (Punkt 5. dieser Nutzungsbedingungen für Kurzparker).
- 1.5. **Die folgenden Bedingungen Punkt 2 - 4 gelten nur für „Parken nach Zeit“ Nutzer (registrierte Kurzparker).**
- 1.6. Mit „Parken nach Zeit“ können Kunden mit dem im Arivo Customer Portal hinterlegten Zahlungsmittel das anfallende Parkentgelt entrichten. Jeder Kunde mit Abschluss des Nutzungsvertrages „Parken nach Zeit“ unterwirft sich diesen Bedingungen.

2. Parken nach Zeit aktivieren

- 2.1. Die Nutzung von „Parken nach Zeit“ setzt die Registrierung für das Arivo Customer Portal voraus.
- 2.2. Um „Parken nach Zeit“ zu aktivieren, muss der Kunde sich im Arivo Customer Portal einloggen. **Mit erstmaliger Aktivierung in der Rubrik „Parken nach Zeit“ durch Klick auf den Button „Parken nach Zeit aktivieren“ und Zustimmung der Geschäftsbedingungen kommt ein gültiger Vertrag zustande.**
- 2.3. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind und er über das angegebene Kennzeichen Verfügungsberechtigt ist. Der Kunde sichert weiters zu, die betreffenden Daten die gesamte Vertragsdauer über aktuell zu halten.
- 2.4. Für die Registrierung für „Parken nach Zeit“ fallen keine Kosten an, es sind ausschließlich die in Folge jeweils entstandenen Parkentgelte zu bezahlen.

- 2.5. Die Registrierung für eine juristische Person darf nur von einer ausreichend vertretungsbefugten natürlichen Person vorgenommen werden. Diese vertretungsbefugte Person ist namentlich anzugeben und haftet der Betreiberin gegenüber für die ausreichende Vertretungsbefugnis.
- 2.6. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, Registrierungen für „Parken nach Zeit“ nach freiem Ermessen abzulehnen, insbesondere wenn von falschen, missbräuchlich verwendeten oder irreführenden Angaben Gebrauch gemacht wird.
- 2.7. Das hinterlegte Kennzeichen gilt als Identifikationsmerkmal für „Parken nach Zeit“. Beim Ausfahren wird das Parkentgelt automatisch berechnet und der Zahlungsvorgang mit dem hinterlegten Zahlungsmittel eingeleitet.

3. Tarife, Abrechnung, Betriebszeiten

- 3.1. Die jeweils gültigen Tarife und die Betriebszeiten sind dem Arivo Service Portal sowie dem Aushang unmittelbar bei der Einfahrt zu entnehmen.
- 3.2. Die Software von Arivo erstellt monatlich eine Rechnung über die angefallenen Parkentgelte und diese werden in weiterer Folge durch einen Paymentprovider eingezogen. Der Kunde kann aus unterschiedlichen Zahlungsmethoden wählen (Apple Pay, Google Pay, Debit/Kreditkarte, SEPA-Lastschrift).
- 3.3. Die Abrechnung für „Parken nach Zeit“ erfolgt monatlich im Nachhinein.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1. Dieses Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 4.2. Der Kunde kann durch Schließung des Serviceportals den Vertrag auflösen. Alternativ kann er sein Kennzeichen in der Rubrik „Parken nach Zeit“ deaktivieren.
- 4.3. Die Betreiberin ist berechtigt, das im Serviceportal hinterlegte Kennzeichen sowie die Nutzung der Produkte im Kundenkonto zu sperren, sofern eine ordnungsgemäße Bezahlung nicht durchgeführt werden konnte (z.B. kein gültiges Zahlungsmittel im Arivo Customer Portal hinterlegt, kein Einzug vom hinterlegten Zahlungsmittel möglich). Über die Sperrung wird die Betreiberin den Kunden über den hinterlegten Kommunikationskanal informieren.
- 4.4. Das Recht der Vertragsparteien, das zwischen ihnen bestehende Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt jeweils unberührt.
- 4.5. Die Betreiberin behält sich insbesondere das Recht vor, das Vertragsverhältnis bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bedingungen, Betrug oder Betrugsversuch, einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals, bei schuldhaften Falschangaben oder belästigendem oder dem Unternehmen schadenden Verhalten fristlos zu beenden.
- 4.6. Im Falle eines verschuldeten schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Bedingungen oder einer missbräuchlichen Verwendung des Arivo Customer Portals behält sich die Parkflächenbetreiberin die Geltendmachung sämtlicher ihr dadurch entstandener Schäden vor.

5. Ausfahren ohne Nutzung des Bezahlterminals und verspätetes Ausfahren nach Nutzung des Bezahlterminals

Kurzparker, die das Parkhaus verlassen, ohne am Bezahlterminal das geschuldete Parkentgelt bezahlt zu haben oder nach Zahlung die Zeit zwischen dem Bezahlen und dem Ausfahren um mehr als 15 Minuten überziehen, haben die Möglichkeit, das Parkentgelt innerhalb von 48 Stunden nach Ausfahrt über Arivo unter ...

<https://arivo.info/swp-bahnhofstrasse/pay>

<https://arivo.info/swp-innstadt/pay>

<https://arivo.info/swp-roemerplatz/pay>

<https://arivo.info/swp-schanzl/pay>

... je nach genutzter Parkeinrichtung, mit Hilfe der von dieser im Internet angebotenen Möglichkeiten nachzuentrichten.

Versäumt der Kurzparker dies, ist ihm bekannt, dass durch die Maßnahmen der Halterfeststellung und der folgenden Beitreibung der nicht entrichteten Parkentgelte Kosten entstehen.

Der Kurzparker hat der Betreiberin in diesem Fall neben dem Parkentgelt in der geschuldeten Höhe einen pauschalierten Schadenersatz zu entrichten, dessen Höhe an der Einfahrt zur Parkeinrichtung bekannt gegeben wird. Dem Kurzparker bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der Betreiberin kein Schaden oder nur ein solcher in deutlich geringerer Höhe entstanden ist.

6. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 6.1. Erfüllungsort ist die im Vertrag angegebene Parkeinrichtung.
- 6.2. Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht.
- 6.3. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Passau.

Allgemeine Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für Dauermieter und registrierte und nicht registrierte Kurzparker sowie für Dienstbarkeitsinhaber und deren Berechtigte, im Folgenden zusammengefasst als „Nutzer“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Vertragsbedingungen und mitgeltende Unterlagen

- 1.1. Zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Betriebsablaufes gilt für alle Nutzer neben diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung, den Geschäftsbedingungen für Dauermieter und registrierte und nicht registrierte Kurzparker auch die Hausordnung der Stadtwerke Passau GmbH (im Folgenden „**Betreiberin**“) sowie die Aushänge der Betreiberin vor Ort in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2. Bei Ablehnung der Nutzungsbedingungen der Parkeinrichtung und/oder Hausordnung ist die entgeltfreie Ausfahrt aus der Parkeinrichtung möglich, wenn sie unverzüglich nach dem Einfahren spätestens jedoch nach Ablauf von 10 Minuten erfolgt.
- 1.3. Die bis 30.06.2025 gültigen Vertrags- und Einstellbedingungen der Betreiberin werden durch diese Fassung in vollem Umfang ersetzt.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages bzw. mit Einfahren eines Kraftfahrzeuges (Kfz) in die mit Kennzeichenerfassung ausgestattete Parkeinrichtung erhält der Nutzer die Berechtigung, ein betriebs- und verkehrssicheres Fahrzeug auf einem markierten, freien und geeigneten Einstellplatz abzustellen. Im Falle des Bestehens von Beschränkungen (z.B. Reservierungen, beschränkte Abstelldauer) sind diese immer strikt zu beachten.

Gekennzeichnete Behinderten- / Frauen- und Eltern/Kind- Stellplätze dürfen ausschließlich von Berechtigten – im Falle von Behinderten nur zusätzlich mit gültigem, gut sichtbar im Fahrzeug ausgelegtem Parkausweis für Behinderte genutzt werden.

- 2.2. Für registrierte und nicht registrierte Kurzparker legen die Webseite der Betreiberin sowie die Tariftafeln in den Parkeinrichtungen die Höhe des aktuell gültigen Mietpreises (Parkentgelt) fest.

Die Ausfahrt ist entweder nach Zahlung des Parkentgeltes am Bezahlterminal unter Angabe des genutzten Kfz-Kennzeichens gestattet oder bei fristgerechter Nachzahlung über das Online-Dashboard von ARIVO, je nach genutzter Parkeinrichtung:

<https://arivo.info/swp-bahnhofstrasse/pay>

<https://arivo.info/swp-innstadt/pay>

<https://arivo.info/swp-roemerplatz/pay>

<https://arivo.info/swp-schanzl/pay>

- 2.3. Die Tarife für Dauermieter ergeben sich aus den Angaben auf der Website der Betreiberin und im Online-Buchungsportal von ARIVO.
- 2.4. Mit dem Abstellen des Fahrzeuges gilt der Abstellplatz als ordnungsgemäß an den Nutzer übergeben.

- 2.5. Die Betreiberin übernimmt keine Gewähr für Güte, Verwendbarkeit und Beschaffenheit der Parkeinrichtung und deren Einrichtungen/Anlagen.
Die Benutzung der Parkeinrichtung erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.
- 2.6. In der Parkeinrichtung gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung StVO in der gültigen Fassung. Dennoch handelt es sich um einen Privatparkplatz der Betreiberin und nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche. **Elektrofahrzeuge, gleich ob im Ladevorgang oder nur abgestellt, parken nicht unentgeltlich.**
In der Parkeinrichtung ist nicht mit mehr als Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- 2.7. Die Bewachung und Verwahrung des Fahrzeuges, seines Zubehörs sowie im Fahrzeug befindlicher Gegenstände oder mit dem Fahrzeug in die Parkeinrichtung eingebrachter Sachen sind nicht Vertragsgegenstand.

3. Haftung Betreiberin

- 3.1. Die Betreiberin haftet für alle Schäden, die nachweislich von ihr, ihrem Personal oder von ihr beauftragten Personen in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet werden, wenn der Anspruch des Nutzers vor dem Verlassen der Parkeinrichtung angezeigt wird.
Letzteres gilt nicht, falls eine solche Mitteilung objektiv nicht möglich oder zumutbar ist, wovon insbesondere dann auszugehen ist, wenn über die Sprechverbindung (Sprechtaste bei den Bezahlterminals) oder in der Parkhauszentrale bzw. in der Parkhausverwaltung (Tel. 0851/560-462), niemand zu erreichen ist.
In diesem Falle muss der Nutzer den Schaden innerhalb einer Frist von 3 Tagen nach Verlassen der Parkeinrichtung in Textform unter Angabe von Tag und Uhrzeit des Ein- und Ausfahrens und dem Kennzeichen der Betreiberin mitteilen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige sind sämtliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber der Betreiberin ausgeschlossen.
- 3.2. Die Betreiberin und Arivo haften keinesfalls für das Verhalten Dritter (z.B. Diebstahl, Einbruch, Beschädigung) unabhängig davon, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt in der Parkeinrichtung aufhalten.
- 3.3. Die Betreiberin und Arivo haften nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch höhere Gewalt entstehen.
- 3.4. Der Kunde ist verpflichtet, das abgestellte Fahrzeug ordnungsgemäß zu sichern und abzuschließen sowie unverzüglich die Parkeinrichtung zu verlassen.
- 3.5. Den Anordnungen des Betreiberpersonals ist im Interesse eines reibungslosen Betriebes jederzeit und uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 3.6. Eventuelle Beschädigungen von Parkeinrichtungen oder an anderen Fahrzeugen durch den Kunden sind unverzüglich und vor der Ausfahrt der Betreiberin zu melden; ebenso festgestellte Schäden am eigenen Fahrzeug. Gesetzliche Meldepflichten bleiben davon unberührt.
- 3.7. Der Nutzer eines tiefergelegten Fahrzeuges muss sich vor dem Einfahren in die Parkeinrichtung selbst vergewissern, ob die baulichen Gegebenheiten für sein Fahrzeug geeignet sind.

- 3.8. Sach- und Vermögensschäden sind seitens der Betreiberin begrenzt auf € 100.000,-. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die Betreiberin unbegrenzt.
- 3.9. Die Betreiberin haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, welche auf leicht fahrlässige Verletzungen von Vertragspflichten zurückzuführen sind, die für die Erreichung des Vertragszweckes nicht von wesentlicher Bedeutung sind. Insofern ist auch eine Haftung ausgeschlossen, die durch leicht fahrlässiges Verhalten bei der Aufstellung, Wartung, Unterhaltung und dem Abbau von Hochwasserschutzwänden entstehen.

4. Pflichten Nutzer

- 4.1. Der Nutzer trägt die Verantwortung für eigene und fremde Personen- und Sachschäden, die durch ihn selbst, seinen Beauftragten, seine Begleitpersonen oder sonstigen ihm zurechenbaren Personen entstehen bzw. verursacht werden und haftet der Betreiberin und auch Dritten gegenüber nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze in unbegrenzter Höhe.
- 4.2. Der Nutzer stellt die Betreiberin von allen Entschädigungs- und Ersatzansprüchen Dritter frei, die auf ihn selbst oder ihn zurechenbaren Personen zurückzuführen sind.
- 4.3. Der Nutzer ist verpflichtet, die Schäden unverzüglich der Betreiberin anzuzeigen und die Versicherungsdaten bekannt zu geben. Ist der Nutzer nicht der Halter des eingefahrenen Fahrzeuges, gilt die Haftungsklausel auch für den Halter.
- 4.4. Nach dem Bezahlvorgang hat der Kurzzeitparker sein Fahrzeug/seine Fahrzeuge unverzüglich spätestens jedoch 15 Minuten nach dem Bezahlvorgang aus der Parkeinrichtung auszufahren. Belässt der Nutzer sein Fahrzeug länger in der Parkeinrichtung, als dies zum Verlassen erforderlich ist (sogenannte Karenzzeit von 15 Minuten), wird das Parkentgelt ab dem Zeitpunkt des Bezahlvorganges bis zum Ausfahren neu berechnet und fällig.

5. Abstellen des Fahrzeuges und Parkverstöße

- 5.1. Das Fahrzeug ist innerhalb der dafür gekennzeichneten Stellflächen so abzustellen, dass Dritte weder behindert noch anderweitig gewidmete Stellflächen unberechtigt genutzt werden wie z. B. Behindertenparkplätze, sonstige reservierte Stellflächen. Im Falle der Nichtbeachtung und des Verstoßes gegen die hier aufgeführten Parkregeln ist die Betreiberin zur Erhebung einer Vertragsstrafe laut Aushang berechtigt.
- 5.2. Für den Fall von Parkverstößen, das bedeutet, dass
- ein Fahrzeug vertragswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellt wird;
 - ein Fahrzeug gänzlich außerhalb eines markierten Stellplatzes abgestellt wird;
 - ein Fahrzeug mehr als einen markierten Stellplatz verstellt;
 - die zulässige Ladezeit oder Abstelldauer überschritten wird;
- ist die Betreiberin berechtigt, das Fahrzeug auf einen ordnungsgemäßen Stellplatz zu verbringen, eventuell so zu sichern, dass es ohne Mitwirkung der Betreiberin vom Nutzer nicht mehr weggefahren werden kann und die durch diese Geschäftsführung entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

Ist ein Fahrzeug unberechtigt auf Flächen wie in der obigen Aufstellung abgestellt (Parkverstoß), fällt eine Vertragsstrafe laut Aushang an.

5.3. Im Einzelfall kann darüber hinaus das entsprechende Fahrzeug auf Kosten des Nutzers von der betreffenden Fläche und/oder aus dem Objekt entfernt werden.

Dies erfolgt nach den geltenden Vorschriften, u.a. wenn

- Gefahr im Verzug ist, z.B. bei Brand, Wassereintritt;
- das eingestellte Fahrzeug durch den Verlust von Treibstoff und/oder Öl bzw. andere Mängel die Sicherheit oder die Umwelt beeinflusst bzw. den Betrieb der Parkeinrichtung gefährdet;
- das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird oder
- das Fahrzeug verkehrswidrig, hindernd, auf reservierten Stellplätzen oder sonst außerhalb von gekennzeichneten Parkflächen abgestellt ist.

5.4. Die Betreiberin garantiert nicht die ungehinderte Zu- und Einfahrt zur Parkeinrichtung und auch nicht eine ungehinderte Ausfahrt.

5.5. Dauermieter sind verpflichtet, ausschließlich die für sie gekennzeichneten Stellplätze anzufahren.

5.6. In der Parkeinrichtung sind Stellplätze ausgewiesen, die mittels einer Dienstbarkeit dinglich gesichert sind. Die vom Dienstbarkeitsinhaber bestimmten Nutzer dürfen ausschließlich auf diesen Plätzen parken. Deren Kennzeichen muss/müssen der Betreiberin stets vorab gemeldet und die Bestätigung abgewartet werden. Die Aktualhaltung der Kennzeichen ist nach Möglichkeit über das ARIVO Customer Portal eigenverantwortlich durchzuführen.

5.7. Die Einfahrt in die Parkeinrichtung ist allen Nutzern verboten von

- Fahrzeugen mit gasbetriebenen Motoren – ausgenommen Erdgas
- Fahrzeugen mit Anhänger
- Motorrädern oder anderweitigen Zweirädern
- Fahrzeugen mit Spikesreifen

6. Ordnungsvorschriften

6.1. Fahrzeuge, die in die Parkeinrichtung eingebracht werden, müssen verkehrs- und betriebssicher und zum Verkehr zugelassen sein. Jede Entfernung von Kennzeichentafeln, z.B. zum Zwecke der Ummeldung, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Betreiberin zulässig.

6.2. Verboten sind insbesondere:

- das Rauchen sowie die Verwendung von Feuer und offenem Licht;
- das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von brennbaren und explosiven Stoffen;
- Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten wie insbesondere das Betanken von Fahrzeugen, Aufladung von Starterbatterien sowie das Ablassen des Kühlwassers;
- das längere Laufenlassen und das Ausprobieren des Motors und das Hupen;

- die Einstellung eines Fahrzeuges mit undichtem Betriebssystem (insbesondere bei Austritt von Treibstoff, Öl oder sonstige Flüssigkeiten) oder anderen, insbesondere sicherheitsrelevanten Mängeln, sowie die Einstellung solcher Fahrzeuge, die den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entsprechen (z.B. ungültige oder abgelaufene HU/AU-Plakette);
- ohne Zustimmung der Betreiberin das Abstellen von Fahrzeugen ohne polizeiliches Kennzeichen oder ohne Anbringung eines Ersatzkennzeichens;
- das Abstellen des Fahrzeuges auf den Fahrstreifen, vor Notausgängen, auf Fußgängerwegen, vor Türen (Toren) und Ausgängen, im Bewegungsbereich von Türen und Toren;
- das Verteilen von Werbematerial ohne schriftliche Zustimmung des Betreibers;
- das Befahren der Parkeinrichtung mit Fahrrad, Skateboard, o.Ä.

7. Zurückbehaltungsrecht

- 7.1. Zur Sicherung der aller entstandener Forderungen gegenüber dem Nutzer steht dem Betreiber ein Zurückbehaltungsrecht am eingebrachten Fahrzeug und dessen Zubehör zu, selbst dann, wenn das Fahrzeug nicht dem Nutzer, sondern einem Dritten gehört.
- 7.2. Zur Sicherung des Zurückbehaltungsrechtes kann die Betreiberin durch geeignete Mittel die Entfernung des Fahrzeuges verhindern, z.B. durch Radkrallen.
Die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes kann ggf. durch eine Sicherheitsleistung in Abstimmung mit der Betreiberin abgewendet werden.

8. Verhalten im Brandfall

- 8.1. Bei Brand oder Brandgeruch ist die Feuerwehr zu verständigen und allenfalls vorhandene Alarmierungseinrichtungen auszulösen. Angebrachte Hinweisschilder „Verhalten im Brandfall“ sind zu beachten.
- 8.2. Sofern notwendig und möglich, sind gefährdete Personen zu warnen und Verletzte bzw. hilflose Personen zu evakuieren.
- 8.3. Soweit es unter Beachtung der eigenen Sicherheit möglich ist, ist ein Löschversuch mit einem geeigneten Feuerlöscher zu unternehmen, andernfalls ist die Parkeinrichtung auf schnellstem Wege zu Fuß zu verlassen.
- 8.4. Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benützen!

9. Verhalten im Hochwasserfall

- 9.1. Bei einem drohenden Hochwasser muss die Parkeinrichtung gegebenenfalls komplett gesperrt werden, d.h. im Objekt geparkte Fahrzeuge können über die Ausfahrt nicht mehr ausfahren.
- 9.2. Der jeweilige Nutzer muss sich selbst informieren (z.B. durch Meldungen in den Medien, Situation/Aushang vor Ort) und entscheiden, ob für ihn eine Ausfahrt vor der

Sperrung der Parkeinrichtung in Frage kommt oder ob er das Fahrzeug bis zur Aufhebung der Sperrung stehen lässt.

- 9.3. Sofern der Nutzer bei Sperrung der Parkeinrichtung sein Fahrzeug bis nach Beendigung der Gefahr nicht mehr ausfahren kann oder will, besteht kein Anspruch auf einen Schadensersatz oder sonstigen Ausgleich – auch nicht für währenddessen anfallende Parkentgelte.

10. Nutzung E-Ladesäulen

Die Benutzung der E-Ladesäulen der Parkeinrichtung entbindet ausdrücklich **nicht** von der Pflicht zur Entrichtung des entsprechenden Parkentgelts gemäß Tarifaushang und Website.

11. Bildaufzeichnungen

11.1. Die Betreiberin setzt Bildaufzeichnungen für folgende Zwecke ein:

- Verwendung des KFZ-Kennzeichens als Parkberechtigungsmedium bei der Ein- und Ausfahrt (visuell bzw. automatisiert)
- zum Schutz der betriebenen Parkeinrichtung, Einhaltung von Sorgfaltspflichten und Überwachung des Betriebsablaufes
- Die Aufzeichnung kann ggf. als Beweismittel, z. B. bei einer polizeilichen Ermittlung, eingesetzt werden, soweit die datenschutzrechtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

11.2. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird gewährleistet.

Die Bildaufzeichnungen dienen insbesondere nicht der Bewachung des Fahrzeuges und begründen keine Haftung der Parkflächenbetreiberin.

12. Datenschutz

Die Betreiberin und der Auftragsdatenverarbeiter verarbeiten zum Zwecke der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten der Nutzer.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung enthält die Datenschutzerklärung, welche auch im Zuge des Abschlusses eines Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt wird.

Datenschutzinformation der Stadtwerke Passau GmbH hier auf unserer Website:

<https://www.stadtwerke-passau.de/datenschutz.html>

13. Erreichbarkeit

Mit Einführung des neuen digitalen Parksystems auf Basis einer Kennzeichenerfassung entfällt die Rufbereitschaft. Ausschließlich in dringenden Fällen, z.B. Notfällen oder schwerwiegenden Störungen, ist ein Ansprechpartner über die Sprechtaaste an den Bezahlterminals erreichbar. Bei Missbrauch behält sich die Betreiberin das Recht auf Schadenersatz vor.

Passau, 01.07.2025

STADTWERKE PASSAU GMBH